



Wichtige Informationen für das Sportjahr 2026



Die Technische Kommission des Deutschen Schützenbundes hat die Sportordnung des DSB um folgende Punkte ergänzt, präzisiert oder gestrichen. Sie gelten von der Veröffentlichung bis zum **1. Dezember 2026**.

Die Regeln sind für das Sportjahr 2026 bindend!

Regelung zum Schützenstand

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

0.3.7 Schützenstand

Als Schützenstand gilt **der Bereich**, der vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.

Regelung zum Protest gegen die Wertung

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

0.8.5.2 Proteste (mündlich) gegen die Wertung (gilt nicht für Sommerbiathlon und Bogen)

Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor der Abgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes – Regel 0.8.5.4) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren.

Für jeden Protest ist eine vom Veranstalter festgesetzte Protestgebühr zu entrichten; **Regel 0.13 gilt entsprechend. Wird die Protestgebühr nicht bezahlt, wird der Schütze disqualifiziert.**

Kann dem Protest bezüglich einer Schusswertung nicht stattgegeben werden, erfolgt ein Abzug von 2 Ringen.

Regelung zu Schießstühlen und Schießtischen

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

In Abschnitt

0.5 Waffen, Munition und Ausrüstung

wird der neue Absatz

0.5.4 Schießstühle und Schießtische

Für den Einsatz von Schießstühlen und Schießtischen gilt Teil 10 der Sportordnung.
eingefügt.

Regelung zu Zusatzgewichten am Gewehr

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

1.5 Festlegungen

1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre

Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen **und dürfen nur so angebracht werden, dass die zulässigen Abmessungen des Gewehrs insgesamt eingehalten werden**. Laufgewichte sind nur innerhalb eines Radius von 30 mm **um die Laufmitte zulässig** und dürfen entlang des Laufes verschoben werden.

Alle Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden **und so befestigt sein, dass sie nur unter Verwendung eines Werkzeugs – nicht mit der bloßen Hand – abgenommen oder verschoben werden können und nicht unbeabsichtigt** verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt; **ausgenommen ist ausschließlich doppelseitiges Klebeband**.

Bisherige vorläufige Festlegungen und Mitteilungen der Technischen Kommission zu Zusatzgewichten werden aufgehoben.

Festlegung zu den ISSF-Bekleidungsregeln ab 1. Januar 2026

Die Technische Kommission (TK) und der Bundesausschuss Sportschießen (BA Sportschießen) haben im Rahmen ihrer Herbstsitzungen auch über die Übernahme der neuen ISSF-Bekleidungsregeln ab dem 01. Januar 2026 beraten. Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die neuen ISSF-Bekleidungsregeln werden zunächst nicht in die nationale Sportordnung des DSB übernommen.
- Nach der Überprüfung der Bekleidungsregeln, die die ISSF nach den Olympischen Spielen 2028 in Los Angeles durchführen will, werden die TK und der BA Sportschießen diese Regeln erneut beraten und ggf. eine neue Entscheidung dazu treffen.
- Die Steifigkeit der Schießbekleidung wird bei den Deutschen Meisterschaften 2026 ff. in den Disziplinen Luftgewehr und KK-3-Positionen jeweils in den Klassen 10 bis 13 sowie 40 bis 43 stichprobenartig kontrolliert.

Regelungen zum Hilfsmittelausweis

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

0.7.3 Wettkampfpässe / Identitätsnachweis

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass / Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzuzeigen.

Sportler, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, müssen den gültigen Hilfsmittelausweis des DSB vorlegen. Sie dürfen nur einen Hilfsmittelausweis besitzen; weitere vorhandene Ausweise, abgelaufene und ungültige Hilfsmittelausweise sind zurückzugeben.

Regelungen zum Federbock/Gewehrauflageständer

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

10.3 SH2/AB2 Allgemeine Festlegungen

Alle Teilnehmer der Klasse SH2/AB2 verwenden einen zugelassenen Gewehrauflageständer (Federbock siehe Regel 10.8.4), der das Gewicht der Waffe trägt. Die Klassifikation kann AB2-Sportlern aufgrund ihrer Behinderung die Schlinge erlauben. Es darf keine andere Stütze oder eine andere mechanische Hilfe als Waffenunterstützung benutzt werden.

Der Gewehrauflageständer darf am Schießtisch, dem Schießstuhl, der Brüstung oder an einem Stativ befestigt werden.

Regelung zum Stehend-Anschlag SH2/AB2

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

Für SH2/AB2-Sportler besteht nur im Stehendanschlag die Pflicht, das Gewehr deutlich sichtbar aus der Schulter zu nehmen. Der letzte Absatz der Regel 10.3 wird gestrichen. Die Regel 10.5.4 Ziffer 3 bleibt gültig.

10.3 SH2/AB2 Allgemeine Festlegungen

Der Sportler muss zwischen den Schüssen deutlich sichtbar das Gewehr aus der Schulter nehmen.

10.5 Anschlagsarten Gewehr

10.5.4 Stehend SH2/AB2

3. Im Stehend-Anschlag muss der Sportler zwischen den Schüssen das Gewehr deutlich sichtbar aus der Schulter nehmen.

Regelung zum Para-Liegendanschlag

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

10.5 Anschlagsarten Gewehr

10.5.1 Liegend SH1/AB1

1. **Beim Wettbewerb Luftgewehr liegend** dürfen sich die Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Schießtisch und Schießstuhl verwenden. Für SH1/AB1-Sportler ist ein Schießriemen gem. Sp.O. Punkt 1.1.1 Abs. 5 + 6 erlaubt.
2. **Beim KK-Liegendanschlag kann wahlweise vom Boden, der Pritsche oder dem Schießstuhl aus geschossen werden. Dies gilt auch für den Liegendanschlag in den Wettbewerben Luftgewehr Dreistellung, Ordonnanzgewehr und den GK-Gewehr-Wettbewerben.**
3. Beim Liegendanschlag müssen beide Ellbogen (nicht die Unterarme) auf dem Tisch/Brett aufgestützt werden.
4. Der Unterarm darf in dieser Stellung keinen Winkel unter 30° von der Horizontalen, gemessen von der Achse des Unterarms, einnehmen.
5. Die Brust und/oder der Leib dürfen auf dem Brett bzw. Tisch ruhen.
6. Die Seitenarme des Schießstuhles sind Teil des Schießstuhles.

Regelung zu Para-Wettbewerben

In Abänderung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

10.12 Kennzahlen Wettbewerbe Teil 10

Schießzeiten und Schusszahlen

RegelNr.	Wettbewerb	Schusszahl	Schießzeiten in Min. Zuganlagen	Schießzeiten in Min. ande- re Systeme	Anmerkung
1.40	KK-Sportge- wehr 3x20 Frauen	30	70	65 (Empfehl- lung)	
		60	120	105	
1.60	KK-Freige- wehr 3x40 Männer	120	195	185	
1.80	KK-Liegend- kampf m/w	60	60	50	Im Nicht- Para Be- reich vom Boden oder Pritsche.